
KANZLEI BITTER

NOTARIN · RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

KANZLEI BITTER · POSTFACH 1361 · 22872 WEDEL

MECHTHILD BITTER

NOTARIN
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
MEDIATORIN (BAFM)

ANKE WEIDNER-HINKEL
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

KLAUS-PETER WASSMANN

MATHIAS OEHLERT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Beratung mit Beratungshilfeschein in Familiensachen

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

aus aktuellem Anlass müssen wir Sie leider auf Folgendes hinweisen:

Sollten Sie sich in finanziell beengten Verhältnissen bewegen, so können wir Ihnen nur noch unter folgenden Bedingungen eine Beratung mit Abrechnung über Beratungshilfe anbieten:

Sie bringen zur ersten Beratung - also zu unserem Termin hier in der Kanzlei - bereits einen **Beratungshilfeschein** mit. Einen solchen Beratungshilfeschein erhalten Sie beim Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstraße 17, 25421 Pinneberg, Sprechzeiten montags bis freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Telefon: 04101 - 503-0.

Erst wenn Sie einen solchen Beratungshilfeschein haben, können wir Sie zukünftig in Ihrer Angelegenheit beraten.

Wir möchten Ihnen darlegen, warum wir von der bisherigen Praxis, nämlich die Beratungshilfe für Sie zu beantragen, abweichen müssen:

Das Amtsgericht Pinneberg ist dazu übergegangen zu erklären, dass in den Fragen Unterhalt, Sorgerecht, Besuchs- und Umgangsrecht sowie ähnlichen Fragen das Jugendamt - hier also Jugendamt Wedel - Sie kostenfrei beraten kann. Sie haben dann diese kostenfreie Beratung als zumutbare Möglichkeit wahrzunehmen. Eine Abrechnung über Beratungskostenhilfe wird dann abgelehnt.

Da wir aus Erfahrung der Vergangenheit wissen, dass das Jugendamt

Unterhaltsberechnungen nicht vornimmt, in Fragen des Besuchs- und Umgangsrechts und des Sorgerechts auch nur einmalige Beratungen, aber keine Interessensvertretung vornimmt, war es in der Vergangenheit für uns ohne Frage möglich, Sie als Rechtsanwälte zu beraten und die dafür entstehenden Kosten - für uns mit erheblichen Einbußen - dem Amtsgericht gegenüber abzurechnen.

Wir können diese Leistungen für Sie also zukünftig nur noch erbringen, wenn Sie einen Beratungshilfeschein vom Amtsgericht Pinneberg vorweisen.

Sollte es notwendig sein, Sie in verschiedenen Punkten zu beraten, also zB. zu Unterhalt und Sorgerecht, so bitten wir Sie, zu diesen Punkten einzeln auch mehrere Beratungshilfescheine zu beantragen.

Es tut uns leid, Ihnen nicht mehr den bisher gewohnten Service bieten zu können. Sie werden sicherlich aber auch Verständnis dafür haben, dass wir unsere Arbeit zu Ihrem Wohle vergütet haben wollen. Wir verzichten auf erhebliche Gebührenansprüche, wenn wir dies im Beratungshilfverfahren machen, wollen dann aber auch sicher sein, dass wir zumindest die reduzierten Gebühren auch zuerkannt bekommen.

Es gilt aber weiter:

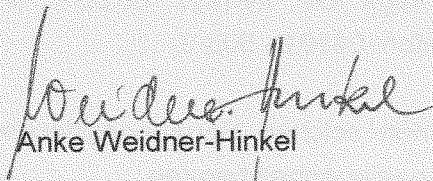
Wir stehen an Ihrer Seite - mit Herz, Kompetenz und Power

Ihre



Mechthild Bitter

und



Anke Weidner-Hinkel

- Rechtsanwältinnen und Fachanwältinnen für Familienrecht -